

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 27.04.2010
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
Josef Auer (Ersatzmitglied ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Zuhörer: 2

Entschuldigt war:
GR Josef Schwaiger

Nicht entschuldigt war:---

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.02.2010 und 31.03.2010; Berichte des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Genehmigung restlicher Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung
3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2010

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 2

4. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2009
5. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 108 TGO 2001
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen um Rückerstattung der Vermögenssteuern
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Peter Rinnergschwentner, Haus 48, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 6081, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.770 m² von derzeit Freiland und „Sonderfläche Jugendherberge“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Rinderlaufstall und Güllegrube „
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Holzbrücke über den Dorfbach im Bereich „Badl“
9. Beratung und eventuell Beschlussfassung über die Beantragung einer 40 km/h-Beschränkung auf der L 211 im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn
10. Beratung und Beschlussfassung über die Form und den Umfang der Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten
11. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Ersatzmitglied Josef Auer wird gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.02.2010 und 31.03.2010; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 18.02.2010 zur Diskussion.

Zu Pkt. 1: GV Johann Schwaiger entschuldigt sich beim Bgm. für die Missverständnisse hinsichtlich seiner Kritik bezüglich der Protokollierung der GRS vom 21.12.2009 (Vorbringen GV Mag. iur. Josef Feichtner – Gehsteig Ausserdorf). Der Bgm. nimmt die Entschuldigung an.

Zu Pkt. 3: Da nur 14 Gemeinderäte anwesend waren, muss das Abstimmungsergebnis 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen lauten.

Zu Pkt. 7: Das Abstimmungsergebnis möge lauten: einstimmig bei einer Befangenheit

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 18.2.2010 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der konstituierenden GR-Sitzung vom 31.3.2010 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 31.3.2010 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen und in weiterer Folge von allen 15 Gemeinderäten sowie dem Schriftführer unterfertigt.

Es folgen die Berichte des Bürgermeister.:

- Gesundheits- und Sozialsprengel Kundl – Breitenbach: Es gibt Neuerungen bei der Abrechnung.
- Leader: Bei der Mitgliederversammlung am 15.4.2010 wurden Bgm. Rudolf Puecher (Brixlegg) zum Obmann und Bgm. Ing. Alois Margreiter zu dessen Stellvertreter gewählt.
- Pfingstfest 2010: Aufgrund des Sicherheitstechnischen Konzeptes (wie in den Vorjahren) steht einem geordneten Ablauf nichts mehr im Wege.
- Schlepplift Kramsach: 6 Gemeinden sollen sich am Abgang beteiligen.
- Hochwasserhebeanlage: Mit dem Schreiben vom 23.2.2010 wurde für die Generalsanierung der 4 Pumpen und die Errichtung eines kleinen Aufenthaltsraumes eine Kostenbeteiligung vom Bund in der Höhe von 70 % (ca. € 140.000,--) zugesichert.
- EKIZ Kundl – Breitenbach: Die Vereinbarung bezüglich der Erweiterung um 2 Räume (Beteiligung von Breitenbach: 25 %) wird demnächst vorgelegt werden. Dafür wird die Gemeinde Breitenbach statt den geplanten € 50.000,-- fast € 90.000,-- zu bezahlen haben.
- Gemeinsamer Recyclinghof Kundl – Breitenbach: Trotz dem Bürgermeisterwechsel hat das bisher Vereinbarte die volle Gültigkeit.
- Verbreiterung Innbrücke: Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Kosten ganz knapp unter den geschätzten Kosten liegen.
- Aushubdeponie „Endtal“: Am 18.5.2010 findet die Verhandlung statt.
- Golfplatzprojekt Kramsach – Breitenbach: Auf dem potentiellen Golfplatz ist ein Moorboden vorhanden. Daher wird seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, von weiteren Planungen abgeraten, da ein Ausschlusskriterium für einen Golfplatz vorliegt.
- TIGAS: Im Zuge der Brückenverbreiterung gibt es die Bestrebung, Breitenbach an das TIGAS-Versorgungsnetz anzuschließen.
- Sonstiges:
 - Am 15.5.2010 wird der 50. Geburtstag von Dekan Tobias Giglmaier zelebriert werden.
 - Der Müttermittag fand am 9.3.2010 im GH Rappold statt.
 - Am 11.3.2010 erfolgte der Antrittsbesuch beim neuen Bezirkshauptmann Dr. Bidner.
 - Am 16.4.2010 fand die Dorfreinigung statt, am 17.4.2010 die Sperrmüllsammlung.
 - Die Fragebögen betreffend die Sommerbetreuung mussten bis 26.4.2010 im Gemeindeamt einlangen.

Pkt. 2) Beschlussfassung über die Genehmigung restlicher Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung

Der Bgm. trägt die angefallenen Ausgabenüberschreitungen vor und erläutert diese ausführlich:

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2009

Vormerk Nr. 2

HH-Stelle	HH-Stellen-Text	Nr.	Ansatz	Ergebnis	Überschreit.	Begründung
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege (Betriebsausflug-Feiern)	1	2.500,00	4.304,55	1.804,55	Ansatz zu niedrig, wurde 2010 auf € 5.000,00 erhöht.
1/212000-614000	Hauptschule - Instandh. Gebäude	2	10.000,00	15.913,45	5.913,45	Rest Wasserschaden Küche Hauptschule - Tischlerei Margreiter div Reparaturen
1/851000-004010	Wasser u. Kanalbauten-OFLK Jordan bis Florä	3	0,00	6.304,63	6.304,63	Rest Abrechnung OFLK Kanal, Abrechnung Gangberger € 2.814,37
1/852000-752100	Lfd. Kompostierkosten an Gemeinde Kundl	4	14.000,00	18.017,38	4.017,38	Vertragsaufrolung BK Kompostieranlage Kundl, Nachzahlung
Summe Überschreitungen			26.500,00	44.540,01	18.040,01	0,00

Bedeckung		Mehreinnahme				
HH-Stelle	HH-Stellen-Text	Nr.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss	Text
2/920000+833000	Kommunalsteuer	1	144.800,00	158.959,15	18.040,01	
Summe Bedeckungen					18.040,01	

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

Pkt. 3) Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2010

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 1/2010 vom 24.2.2010 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 01/2010 vom 24.2.2010 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2009

GR Josef Gruber trägt die Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 01/2010 vom 24.3.2010 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 01/2010 vom 24.3.2010 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

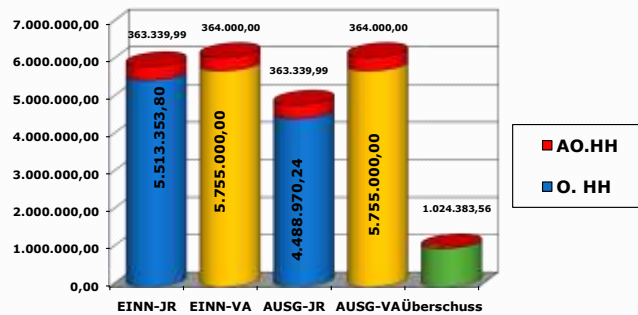
Pkt. 5) Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 wurde rechtzeitig an alle GR-Mitglieder übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 24.3.2010 vorgeprüft und lag vom 29.3.2010 bis 12.4.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 22.3.2010 angeschlagen und am 13.4.2010 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt werden.

Im Anschluss trägt der Bgm. nachstehende Powerpoint-Präsentation vor:



Rechnungsabschluss 2009



6,8 % weniger Abgabenertragsanteile



Um ca. 25% wurden weniger Ausgaben getätigt.



Grundverkauf Glatzham wurde nicht durchgeführt.



Recyclinghof-Ausgabe wurde nicht gemacht.

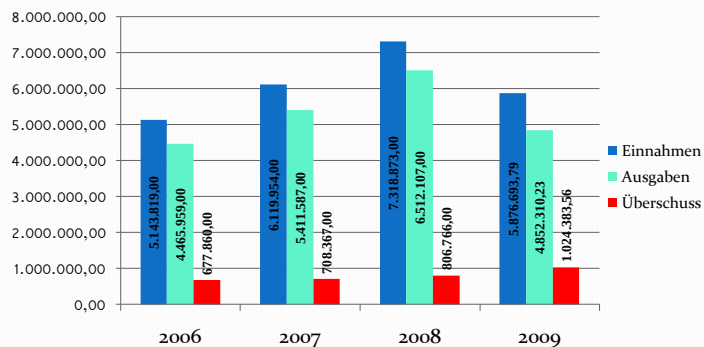


Recyclinghof-Bedarfszuweisung nicht erhalten.

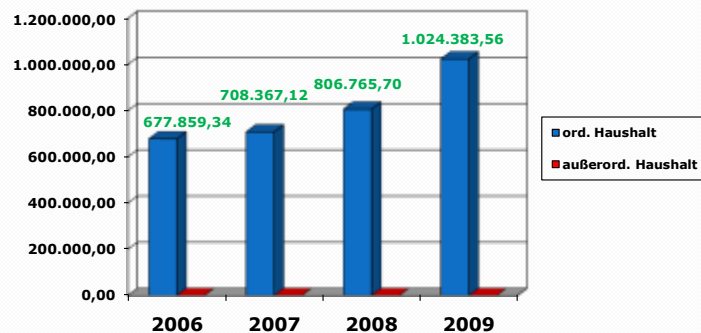


Badl wurde nicht gemacht.

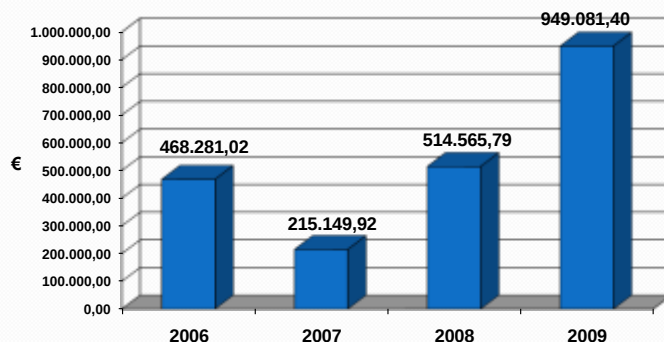
Gesamthaushalte im Vergleich



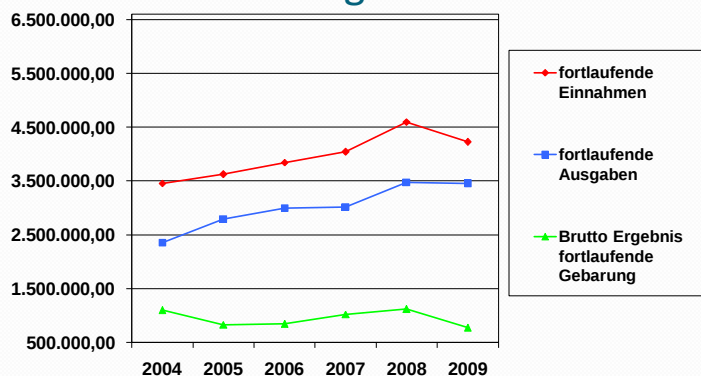
Jahresergebnisse im Vergleich



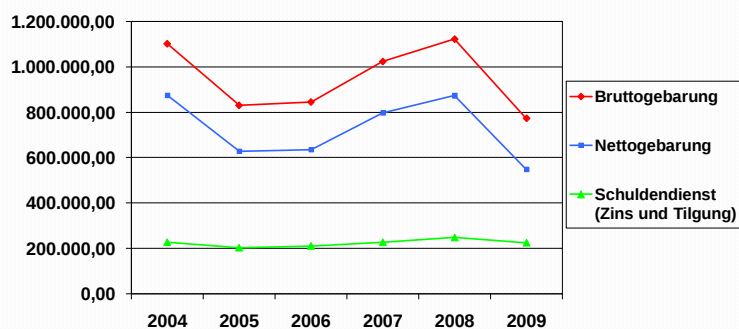
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



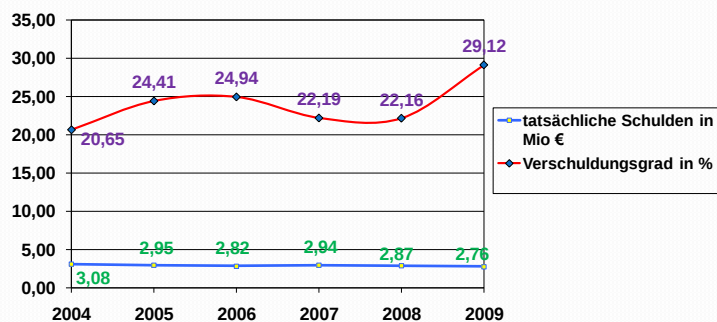
Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



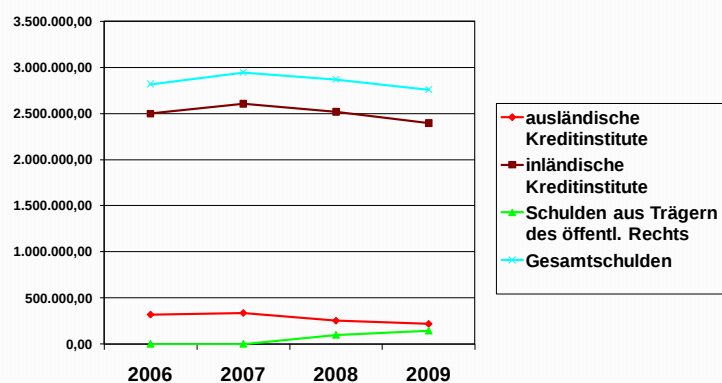
Brutto, Nettogebarung und Schuldentilgung



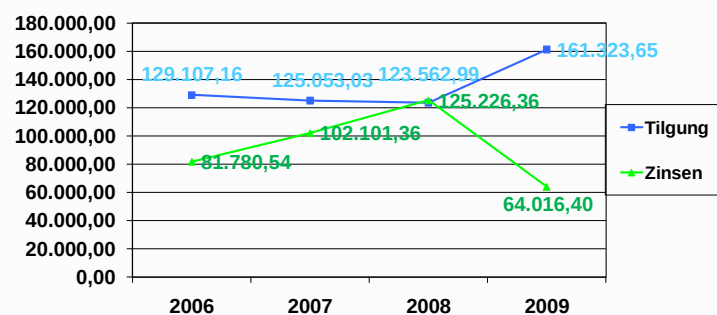
Ermittlung der Finanzlage

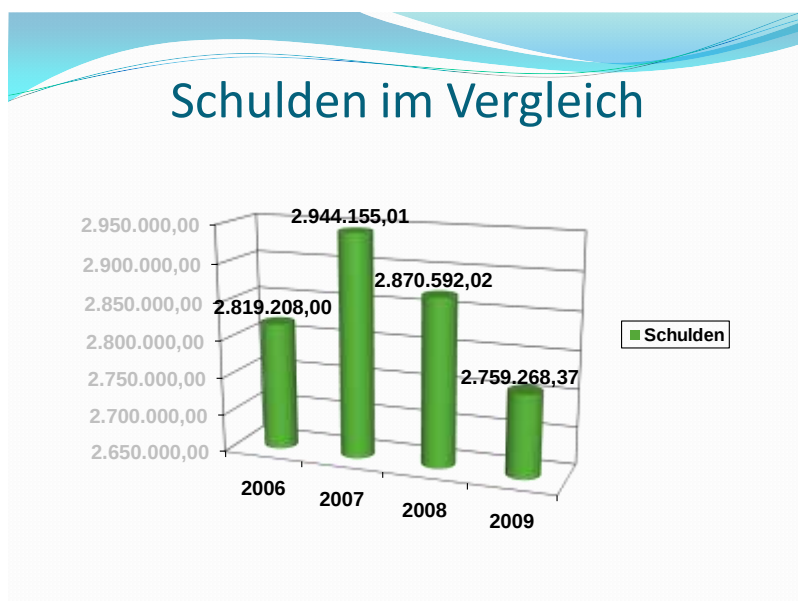


Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen





Detailfragen von GV Johann Schwaiger wurden bereits durch Gemeindekassier Hermann Hohlrieder via E-Mail beantwortet.

Gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Bgm. Stellvertreter Ing. Koller den Vorsitz im Gemeinderat. Der Bgm. ist gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit nachstehenden Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und dem Bgm. wird die Entlastung erteilt:

RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 5.513.353,80	€ 363.339,99	€ 5.876.693,79
Ausgabenvorschreibung	€ 4.488.970,24	€ 363.339,99	€ 4.852.310,23
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 1.024.383,56	€ -	€ 1.024.383,56

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstättung	€ 6.093.605,76	€ 421.371,60	€ 6.514.977,36
Ausgabenabstättung	€ 5.172.561,36	€ 421.371,60	€ 5.593.932,96
Kassen(fehl)bestand	€ 921.044,40	€ -	€ 921.044,40
Einnahmerückstände	€ 260.567,97	€ -	€ 260.567,97
Zwischensumme	€ 1.181.612,37	€ -	€ 1.181.612,37
Ausgaberrückstände	€ 157.228,81	€ -	€ 157.228,81
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 1.024.383,56	€ -	€ 1.024.383,56

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 921.044,40
Kassen(fehl)bestand (AOH-Haushalt)	€ -
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 42.913,78
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	-€ 14.876,78
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 949.081,40

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen um Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Sportverein Breitenbach:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für den Kicker-Faschingsball 2010 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 117,12 zurückzuerstatten.

Anmerkung: GR Hohlrieder erklärt sich gem. § 29 Abs. 3 TGO 2001 als Kassier des Sportvereins für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt nicht teil.

Landjugend Breitenbach:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Landjugend Breitenbach die bereits für den Landjugendball 2010 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 272,64 zurückzuerstatten.

GR Hohlrieder regt an, die Vereine davon in Kenntnis zu setzen, dass die Rückerstattung der Vergnügungssteuer eine Subvention darstellt.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Peter Rinnergschwentner, Haus 48, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 6081, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.770 m² von derzeit Freiland und „Sonderfläche Jugendherberge“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude Rinderlaufstall und Güllegrube

GV Jakob Hager spricht sich für die geplante Umwidmung aus.

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Sonja Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6081 im Ausmaß von ca. 1.770 m², Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Peter Rinnergschwentner, Haus 48, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6081 im Ausmaß von ca. 1.770 m² von derzeit Freiland und Sonderfläche Jugendherberge SJh in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Rinderlaufstall und Güllegrube“ SLG-1 gemäß § 47 TROG 2006 idgF

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 idgF beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Der Antragsteller beabsichtigt nördlich seiner bestehenden Hofstelle „Paulinghof“ einen Rinderlaufstall sowie auch eine Güllegrube zu errichten. Hierfür wurde bereits vom Büro PlanW - Bmstr. Ing. Widmann - ein Lageplan erstellt. Weiters wurde vom Planungsbüro AIBM (Agrar Ingenieur Büro Minichshofer) die Einreichplanung (ProjektNr. T - 329) für den geplanten Rinderlaufstall und Güllegrube erstellt. Entsprechend dieser Plangrundlagen wurde das geplante Objekt im vorliegenden Plan grau dargestellt. Um dem Antragsteller das geplante Bauvorhaben auf der beantragten Teilfläche des Gst. 6081 zu ermöglichen ist es erforderlich, den ausgewiesenen Planungsbereich der dafür vorgesehenen Widmungskategorie zu zuführen. Daher wird die geplante Umwidmungsfläche im Ausmaß von ca. 1.770 m² von derzeit Freiland und Sonderfläche Jugendherberge SJh als Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Rinderlaufstall und Güllegrube“ SLG-1 ausgewiesen. Auf die Einholung einer Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft hinsichtlich der betriebstechnischen Notwendigkeit wird verwiesen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass für die Zimmermeisterarbeiten, die Lieferung der Stahlteile sowie der Dachdeckung in Kupfer jeweils drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden und trägt nachstehende Angebotsprüfungen vor:

29.03.2010

Angebotsprüfung:		Zimmermeister Holzbrücke Badl					
Firma		Höck Holzbau Kundl 05332 / 77800		Adamer Klaus Breitenbach 0664 / 1946321		Adamer Horst Breitenbach 06338 / 8174	
	Menge	EHP	Summe	EHP	Summe	EHP	Summe
Pos1	Abtragen und Entsorgen der alten Holzbrücke	1 Pa	2.416,50		1.200,00		914,55
Pos 2	Herstellen der neuen Brücke lt. Plan	1 Pa	13.973,74		11.200,00		11.005,64
Gesamtsumme Ausschreibung		Netto	16.390,24		12.400,00		11.920,19
		Mwst.	20% 3.278,05		2.480,00		2.384,04
		Brutto	€ 19.668,29	€	14.880,00	€	14.304,23

Billigstbieter ist die Fa. Adamer Horst; Breitenbach

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 11

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zimmermeisterarbeiten für die gegenständliche Holzbrücke an die Firma Adamer Horst, Breitenbach, als Bestbieter zum Preis von brutto EUR14.304,23 gem. Angebot zu vergeben.

Baumeister
Ing. Gangelberger Anton

25.03.2010

Angebotsprüfung:			Stahlteile Holzbrücke Badl					
Firma			Farthofer Wörgl 05332/73223-0		Blattl Wörgl 05335/72222		Feller Thomas Kundl	
Pos.	Stahlteile	Menge	EHP	Summe	EHP	Summe	EHP	Summe
1	Stahlträger HE-A100	7 Stk	126,00	882,00	120,00	840,00	285,00	1995,00
2	Auflagerwinkel 200/100/10	2 Stk	145,00	290,00	230,00	460,00	258,00	516,00
3	Auflagerplatten 400/180/10	2 Stk	68,00	136,00	86,00	172,00	76,00	152,00
4	Auflagerplatten 400/180/10	2 Stk	64,00	128,00	72,00	144,00	73,00	146,00
abzüglich Sondernachlass					-10%	-161,60		
Gesamtsumme Ausschreibung			Netto	1.436,00		1.454,40		2.809,00
			Mwst.	20% 287,20		290,88		561,80
			Brutto	€ 1.723,20	€	1.745,28	€	3.370,80
Billigstbieter ist die Fa. Farthofer; 6300 Wörgl								

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Lieferung der Stahlteile an die Firma Farthofer in Wörgl als Bestbieter zum Preis von brutto EUR 1.723,20 gem. Angebot zu vergeben.

Baumeister
Ing. Gangelberger Anton

30.03.2010

Angebotsprüfung:			Dachdeckung (Kupfer) Holzbrücke Badl							
Firma			Thaler Pechersdorfer Kundl 0664 / 1530166		Höck Fassadentechnik Kundl 0664 / 2419742		Werlberger Kundl			
		Menge	EHP	Summe	EHP	Summe	EHP	Summe		
Pos 1	Stehfalzdeckung	57 m2	75,00	4275,00	Preise aufgegliedert	424,47	Kein Angebot abgegeben			
						4359,08				
						138,99				
Pos 2	Windladenabdeckung	10 m1	21,00	210,00		149,09				
						198,16				
Gesamtsumme Ausschreibung			Netto	4.485,00		5.267,79		-		
			Mwst.	20% 897,00		1.053,56		-		
			Brutto	€ 5.382,00	€	6.321,35	€	-		
Billigstbieter ist die Fa. Thaler - Pechersdorfer; 6250 Kundl										

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Dachdeckerarbeiten an die Firma Thaler – Pechersdorfer, Kundl, zum Preis von brutto EUR 5.382,- gem. Angebot zu vergeben.

Pkt. 9) Beratung und eventuell Beschlussfassung über die Beantragung einer 40 km/h-Beschränkung auf der L 211 im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Breitenbach bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Verkehrsabteilung, die Verordnung einer 40 km/h Beschrän-

kung auf der L211 im Ortsgebiet von Breitenbach beantragen kann. Als Amtssachverständiger würde DI Erwin Obermaier beigezogen werden. Dieser besteht auf ein Gutachten eines Verkehrsplaners, welches die Geschwindigkeitsreduktion untermauert. Bgm. Stellvertreter Ing. Koller schlägt vor, dass der bisherige Verkehrsplaner Ing. Gerhard Huter, Hall in Tirol, das geforderte Gutachten aufgrund der bisherigen Erhebungen ausarbeiten möge. Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt möge heute vertagt werden.

GV Johann Schwaiger findet die Verordnung einer 40 km/h Beschränkung auf der L211 im Ortsgebiet von Breitenbach unbedingt notwendig und sieht nicht ein, noch länger mit der Antragstellung zuzuwarten sowie Geld für ein Gutachten auszugeben.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller betont, dass er DI Erwin Obermaier auf keinen Fall übergehen möchte.

GV Johann Schwaiger kann nicht verstehen, dass die Beantragung einer 40 km/h Beschränkung auf der L211 im Ortsgebiet von Breitenbach so ein Problem sein kann, zumal in Kundl fast überall eine 40 km/h-Beschränkung besteht.

Für GV Schwaiger ist der Verkehr durch Breitenbach für die Bewohner unzumutbar geworden.

Beschluss:

Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt wird einstimmig vertagt. Es werden unverzüglich Gespräche mit Ing. Huter und DI Obermaier geführt werden und bei der nächsten GR-Sitzung soll die Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt erfolgen.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Form und den Umfang der Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten

Der Bgm. trägt die Ausschreibung und die vorläufigen Anmeldungen vor:

Betr.: Sommerbetreuung

Liebe Eltern!

Die Gemeinde Breitenbach am Inn führt auf diesem Wege eine Erhebung durch, ob und in welchem Umfang im Juli und August 2010 wieder Bedarf für eine Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten gegeben ist.

Der Gemeindekindergarten wird bei Bedarf vom 12.07.2010 bis 27.08.2010 werktags von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr folgenden Kindern gegen eine wöchentliche Gebühr von € 10,00 pro Kind offenstehen:

- Kindergartenkindern die im Kindergartenjahr 2009/2010 den Gemeindekindergarten bereits besucht haben und*
- Volksschülern der 1. 2 und 3. Klasse des Schuljahres 2009/10*

Zusätzlich wird bei entsprechendem Bedarf der Gemeindekindergarten vom 12.07.2010 bis 27.08.2010 werktags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr inklusive Mittagstisch gegen eine wöchentliche Gebühr von € 25,00 pro Kind geöffnet werden.

Die Sommerbetreuung kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden.

Wenn Sie Bedarf an diesem familienfreundlichen Betreuungsservice der Gemeinde Breitenbach am Inn haben, füllen Sie bitte beiliegendes Formu-

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 13

Lar aus und lassen Sie es bis spätestens 26.04.2010, 12.00 Uhr, dem Gemeindeamt Breitenbach am Inn, z. H. Amtsleiter Mag. Thomas Rangger, zukommen.

KW 28 12.-16.07.	KW 29 19.-23.07.	KW 30 26.-30.07.	KW 31 02.-06.08.	KW 32 09.-13.08.	KW 33 16.-20.08.	KW 34 23.-27.08.
	X	X	X	X	X	X
				X		
				X		
				X		
		X +MT		X +MT		X +MT
		X +MT		X +MT		X +MT
		X +MT	X			
X +MT	X +MT	X +MT	X +MT			
X +MT	X +MT	X +MT	X +MT			
X	X	X	X	X	X	X
			X	X	X	X ??
X	X	X	X	X	X	X
X	X	X				
		X	X	X		
	X	X	X	X	X	
	X	X	X	X	X	
X +MT	X +MT					X +MT
X +MT	X +MT					X +MT
			X	X	X	
		X	X			
		X	X			
		X			X	
		X	X	X	X	
		X			X	
		X	X	X	X	X
		X	X	X	X	X
		X				
			X	X	X	X

KW 28 12.-16.07.	KW 29 19.-23.07.	KW 30 26.-30.07.	KW 31 02.-06.08.	KW 32 09.-13.08.	KW 33 16.-20.08.	KW 34 23.-27.08.
	X	X	X			
	X	X	X			
	X	X	X			
	X			X	X	
				X		
			X	X	X	X
			X	X	X	X
			X	X		
		X	X		X	
		X		X		X
	X		X		X	
X +MT	X			X	X	X +MT
X +MT	X			X	X	X +MT
X +MT	X +MT	X +MT	X +MT	X +MT	X	
X +MT	X +MT	X +MT	X +MT	X +MT	X	
X	X	X	X			X
X	X	X	X			X
X	X	X	X			X
	X +MT	X +MT				
		X	X			

ohne Mittagstisch

SUMME

mit Mittagstisch

SUMME

GESAMT

KW 28 12.-16.07.	KW 29 19.-23.07.	KW 30 26.-30.07.	KW 31 02.-06.08.	KW 32 09.-13.08.	KW 33 16.-20.08.	KW 34 23.-27.08.
6	17	24	27	23	22	13
8	7	8	4	4	0	6
14	24	32	31	27	22	19

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 14

Für ein paar Wochen ist sogar eine zweite Gruppe erforderlich.

Aufgrund der Richtlinien ist bei 5 bis 20 Kinder eine Gruppe vorgesehen. Ab 21 Kinder sind zwei Gruppen erforderlich.

Die GR Martina Lichtmannegger und Martha Hollaus regen an, eine Sommerbetreuung bis 15.00 Uhr (mit Mittagstisch) anzubieten.

Der Bgm. ist damit einverstanden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Sommerbetreuung mit nachstehenden Eckpunkten anzubieten:

- Eine Gruppe von Montag bis Freitag, 7.00 bis 15.00 Uhr, mit Mittagstisch, KW 28 bis KW 34 (wenn personell und organisatorisch möglich)
- Zweite Gruppe Montag bis Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr, KW 30 bis KW 32

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen vom Ortsbauernobmann und erklärt den Sachverhalt wie folgt:

Ortsbauernschaft
Breitenbach

Breitenbach am, 12. 2. 2010

An die Gemeinde
Breitenbach a Inn

Betrifft : Übernahme der Impfkosten zur Blauzungenkrankheit

Sehr geschätzte Gemeinderäte, die Österreichische Landwirtschaft, ist seit dem Jahre 2008 mit einer neuen Tierseuche konfrontiert (Blue Tongue) Blauzungenkrankheit. Um den Absatz zu sichern war eine neuerliche Impfung erforderlich.

Da die Einkommenssituation der heimischen Landwirtschaft sehr dramatisch ist, bitte ich um die Übernahme der Impfkosten durch die Gemeinde.

Hochachtungsvoll

Jakob Hager
Ortsbauernobmann

Ab Juli 2009 wurde die vorher verpflichtende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit durch den Bund aufgehoben und stattdessen eine freiwillige (allerdings kostenpflichtige) Impfung eingeführt. Da ab 1.2.2010 keine ungeimpften Tiere mehr auf Versteigerungen zugelassen wurden bzw. ungeimpfte Tiere auch von Händlern nicht mehr im Ausland abgesetzt werden können, ist der Nachweis dieser Impfung eine wesentliche Voraussetzung für den Zuchtviehabsatz.

An dieser Impfung haben 70 von 100 viehhaltenden Betrieben unserer Gemeinde teilgenommen. Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit kostet pro Betrieb EUR 52,--.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 15

Der Bgm. regt an, die Grundimmunisierung (70 x EUR 52,--) aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

GV Hager unterstreicht die Wichtigkeit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Beitrag für die im Jänner 2010 durchgeführte Impfung gegen die Blauzungenkrankheit, das sind € 3.640,-- (EUR 52,-- x 70 Betriebe), aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Die 70 x 52,-- EUR werden den betroffenen Betrieben bei der im Juli 2010 fälligen Gebührenvorschreibung von der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Pkt. 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Freistellungserklärung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein **Waldgrundstück Nr. 2726/4** in EZ 90069 Grundbuch 83104 Breitenbach wird gemäß der Vermessungsurkunde des DI Hermann Rieser, GZl. 5670/10T, vom 8.3.2010 geteilt in sich im verbleibenden Ausmaß von 27.577 m², in das Gst 2726/6 im Ausmaß von 374 m² und in das Gst 2726/5 im Ausmaß von 1.346 m² (s. beiliegenden Lageplan).

Im Grundbuch scheint hinsichtlich der Liegenschaft in EZ 90069 in C-LNR 11 die Dienstbarkeit der Holzablagerung auf einem an den Weg Gst 5442 angrenzenden Grundstreifen aus **Gst 2726/4**, welcher am westlichen Ende ca. 8 m und am östlichen Ende ca. 1 m breit ist, für die Gemeinde Breitenbach auf.

Das oben genannte neugebildete und in Gewerbe- und Industriegebiet gewidmete Gst 2726/5 im Ausmaß von 1.346 m² soll lastenfrei an Richard Ruprechter, Breitenbach, verkauft werden. Richard Ruprechter wird bekanntlich einen Betrieb zur Erzeugung von Laborgeräten in Glasausführung errichten.

Für die lastenfreie Abschreibung des Gst 2726/5 ist eine Freistellungserklärung seitens der Gemeinde Breitenbach hinsichtlich der oben genannten Dienstbarkeit in C-LNR 11 erforderlich. Es wird festgehalten, dass sich diese Dienstbarkeit nicht auf das abzuschreibende Gst 2726/5 bezieht.

Daher ersuche ich den Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach darum, der beiliegenden Freistellungserklärung zuzustimmen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Freistellungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft in EZ 90069 - geschlossener Hof „Eggerhäusl“ - Grundbuch 83104 Breitenbach, zu dessen Gutsbestand auch das GST-NR 2726/4 gehört, haftet in C-LNR 11 die Dienstbarkeit der Holzablagerung auf einem an den Weg GST-NR 5442 angrenzenden Grundstreifen aus GST-NR 2726/4, welcher am westlichen Ende ca. 8 m und am östlichen Ende ca. 1 m breit ist, für die Gemeinde Breitenbach.

Gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Hermann Rieser vom 2010-03-08, GZL 5670/10T, wird das oben genannte GST-NR 2726/4 geteilt in sich im verbleibenden Ausmaß von 27.577 m², in GST-NR 2726/6 im Ausmaß von 374 m² und in GST-NR 2726/5 im Ausmaß von 1.346 m².

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach vom 27.4.2010 erklärt die gefertigte Vertretung der Gemeinde Breitenbach hiermit ausdrücklich, hinsichtlich des neugebildeten GST-NR 2726/5 im Ausmaß von 1.346 m² auf die oben angeführte Dienstbarkeit zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung dieses Grundstückes.

Einladungen mittels E-Mail:

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen von der Gemeinderatsfraktion PUB:

Geschätzter Gemeinderat!

Die Vielzahl moderner Kommunikationsmöglichkeiten, die dadurch mögliche Vereinfachung täglicher Arbeiten und zudem Einsparungspotential veranlassen uns, auch angesichts vermehrter Handhabung in anderen Gemeinden, dass folgender Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung zur öffentlichen GR-Sitzung am 27. April 2010 behandelt wird:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zu

1. **Gemeinderatssitzungen,**
2. **Gemeindevorstandssitzungen sowie**
3. **Ausschusssitzungen**

zukünftig die Gemeinderäte (Ersatz-GR, GV) über bekannte E-Mail-Adressen eingeladen, bzw. Anhänge mitgesendet werden. Den Erhalt muss/soll auch zwecks Kontrollmöglichkeit jeder einzelne zurückbestätigen. Dabei könnte auch zeitgleich eine Verhinderung und dafür eine Nachbenennung, oder evt. ausnahmsweise der Wunsch über die Zusendung von Anhängen auf Postweg, bekannt gegeben werden.

Sollte jemand noch nicht die technischen oder qualitativen Voraussetzungen für diese Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung haben, so bekommt dieser Gemeinderat (Ersatz-GR, GV) weiterhin die Einladungen und evt. Unterlagen dazu mit Postzustellung.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2010

Seite 17

Für den Bgm. ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bei der nächsten GR-Sitzung mögen die GR bekanntgeben, ob sie eine Zustellung der Einladungen und Unterlagen mittels E-Mail oder, wie gehabt, mittels Post wünschen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.